

MITTEILUNGSBLATT

für die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

www.vg-kallmuenz.de

Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde Duggendorf

www.duggendorf.de



Markt Kallmünz

www.kallmuenz.de



Gemeinde Holzheim a. Forst

www.holzheim-a-forst.de



Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz · Telefon (09473) 9401-0
Telefax (09473) 9401-19
e-mail: poststelle@vg-kallmuenz.de

Öffnungszeiten: vormittags Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00–12.00 Uhr
nachmittags Dienstag von 13.30–17.00 Uhr, Donnerstag von 13.30–18.00 Uhr, Mittwoch ganztägig geschlossen

Bitte um Beachtung:
Am Mittwoch ist die Verwaltungsgemeinschaft ganztägig geschlossen.

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe: → Annahmeschluss jeweils 10 Minuten vor Ende der Öffnungszeit!

Kallmünz	Duggendorf	Holzheim a. Forst
Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr	Freitag von 14.00 bis 16.30 Uhr	Freitag von 14.30 bis 16.30 Uhr
Freitag von 12.30 bis 16.30 Uhr	Samstag von 9.30 bis 12.00 Uhr	Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr
Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr	von Mai bis einschl. Oktober	von Mai bis einschl. September
	Dienstag von 18.00 bis 19.00 Uhr	Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr
	nur Grüngutanlieferungen	

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Kallmünz jeden Dienstag von 16.00 bis 19.30 Uhr, Mittwochsausleihe siehe Aushang Bücherei 7.45–12.15 Uhr, Donnerstag 16.30–18.30 Uhr, Ferienzeiten nur donnerstags geöffnet.

43. Jahrgang

Juni 2022

Nr. 6

Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

**Die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz
ist am Freitag, 17.06.2022 ganztägig geschlossen.**

Hör- und Sprachtest für Kinder

Pädagogisch-audiologischer Sprechtag am Gesundheitsamt Regensburg

Wir nehmen uns Zeit und bieten für Kinder ab dem 3. Lebensjahr mit Auffälligkeiten in der Hör- und Sprachentwicklung kindgerechte und kostenlose Sprachtests und Hörüberprüfungen an.

Am Ende des 5. Lebensjahres kann außerdem ein Screening-Test zur Beurteilung einer möglichen Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung durchgeführt werden. Nach Abschluss der Überprüfung erhalten die Eltern in einem Informationsgespräch Hinweise und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen.

Bei Interesse können Sie sich hier am Gesundheitsamt über unsere Termine informieren und sich anmelden.
Tel.: 0941 / 4009 - 724.

Dies ist ein Angebot der Pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle des Instituts für Hören und Sprache in Straubing (www.ifh-straubing.de) in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern Niederbayern und Oberpfalz.

Termine immer am Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Nächster Termin am: 21.07.2022.

Staatliches Landratsamt, Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Bekanntmachung

Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen

Das Staatliche Landratsamt Regensburg erlässt folgende Allgemeinverfügung:

I. In Altenthann, Ortsteil Forstmühle wurde der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut der Bienen amtlich festgestellt. Dieses Gebiet wird daher zum Sperrbezirk erklärt.

Der Sperrbezirk erstreckt sich mit einem Radius von etwa 1 km um Forstmühle; in dem Sperrbezirk liegen die Ortschaften Forstmühle und Ziegelhaus.

II. Für den Sperrbezirk gelten folgende Maßregeln:

1. Alle Besitzer von Bienenvölkern, deren Standorte im Sperrgebiet liegen, haben dies unverzüglich dem Veterinäramt des Landratsamtes Regensburg, Altmühlstraße 3 in 93055 Regensburg anzuzeigen.

2. Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut amtstierärztlich zu untersuchen. Diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung oder Behandlung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker des verseuchten Bienenstandes zu wiederholen.

3. Der Besitzer von Bienenvölkern und Bienenständen oder sein Vertreter ist verpflichtet, zur Durchführung der Untersuchung die erforderliche Hilfe zu leisten.

4. Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.

5. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtervorräte, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.

Dies gilt nicht für

a) Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an wachsverarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs“ abgegeben werden.

b) Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.

6. Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.

7. Der Besitzer von Bienenvölker, die nur vorübergehend an einen anderen Ort verbracht werden, hat an dem Bienenstand ein Schild mit seinem Namen und seiner Anschrift sowie der Zahl der Bienenvölker in deutlicher und haltbarer Schrift gut sichtbar anzubringen. Er hat dafür zu sorgen, dass die Bienenvölker in seiner Gegenwart oder im Beisein eines von ihm Beauftragten von dem beamteten Tierarzt untersucht werden können.

8. Von Bienen nicht mehr besetzte Bienenwohnungen sind stets bienendicht verschlossen zu halten.

III. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

IV. Diese Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung während der Dienstzeit im Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93055 Regensburg (Zimmer U.138) zur Einsichtnahme aus.

Die Gemeinden werden gebeten, auf diese Allgemeinverfügung ortsüblich hinzuweisen.

Regensburg, den 17.05.2022

Landratsamt, Tanja Schweiger, Landrätin

Hinweis:

Die angeordneten Schutzmaßregeln werden aufgehoben, wenn die Amerikanische Faulbrut erloschen ist.

Die Amerikanische Faulbrut im Bienenstand gilt als erloschen, wenn

a) alle Bienenvölker des verseuchten Bienenstandes verendet oder getötet oder unschädlich beseitigt worden sind oder

b) die an der Seuche erkrankten Bienen des verseuchten Bienenstandes verendet oder getötet oder unschädlich beseitigt oder behandelt worden sind und die Untersuchung nach § 9 Abs. 2 Bienenseuchenverordnung einen negativen Befund ergeben hat und

c) die Entseuchung unter amtlicher Überwachung durchgeführt und vom beamteten Tierarzt abgenommen worden ist.

d) die Untersuchung nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 Bienenseuchenverordnung einen negativen Befund ergeben hat.





Markt Kallmünz



Gemeinde Duggendorf



Gemeinde Holzheim a. Forst

Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz (drei Mitgliedsgemeinden), Landkreis Regensburg, ca. 5.300 Einwohner, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Beamtin/Beamten (m/w/d)
der Qualifikationsebene zwei
der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen
oder eine/n
Verwaltungsangestellte/n – Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)
– öffentlicher Dienst – mit Fachprüfung I bzw. VFA-K
oder eine/n
kaufmännische/n Angestellte/n oder vergleichbar (m/w/d)
mit der Bereitschaft zur Teilnahme am Beschäftigtenlehrgang I
in Vollzeit**

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig folgende Aufgaben:

- * Liegenschaftsverwaltung
- * Mitarbeit im Bauamt (bevorzugte Berücksichtigung)
- * Beschaffungswesen
- * Zuarbeit Finanz- und Hauptverwaltung

Wir erwarten:

- Beamtin/Beamter der QE zwei der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen
- Verwaltungs(fach)angestellte/r mit Fachprüfung I bzw. VFA-K
- eine für die Verwaltungstätigkeit förderliche abgeschlossene Berufsausbildung (z. B. als Kauf frau/-mann für Bürokommunikation, Rechtsanwaltsfachangestellte/r, etc.) mit der Bereitschaft den Beschäftigtenlehrgang I erfolgreich abzuschließen
- hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Flexibilität
- Fähigkeit zu selbständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten
- selbstsicheres und freundliches Auftreten
- gute Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit
- gute Kenntnisse gängiger EDV-Anwendungen
- gute Verwaltungskennnisse sind von Vorteil

Die Besoldung/Vergütung richtet sich nach dem BayBesG/TVöD-VKA.
Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung
bis spätestens 30. Juni 2022 an die

**Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz – Personalverwaltung
Keltenweg 1, 93183 Kallmünz**

Telefonische Auskünfte erteilt die stv. Geschäftsleitung, Herr Hübl, Telefon 0 94 73 / 94 01 - 10.

gez. Ulrich Brey,
Gemeinschaftsvorsitzender
der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Teambuilding in der Verwaltungsgemeinschaft

Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzender Ulrich Brey lud seine Mitarbeiter/-innen erneut zu einem Teambuildingtag ein. Als erstes Ziel stand die Stadt Amberg im Fokus. Bei einer Führung durch das historische Rathaus konnten viele neue Erkenntnisse gewonnen werden. Anschließend folgte eine Führung durch die ehemalige Garnisonsstadt. Nach dem Mittagessen steuerte die Gruppe den Truppenübungsplatz Hohenfels an. Durch das befreundete „Adler

Team“ wurde eine Box-Tour vorbereitet. Guide Paul Böhm konnte interessante Einblicke in den Truppenübungsplatz geben. Unter anderem besuchte das Personal der VG das ehemalige Dorf Lutzmannstein, welches nun mühevoll denkmalpflegerisch wieder aufgebaut wird und für Fledermäuse eine neue Heimat bietet. Bei Kaffee und Kuchen im Kuhstallkaffee endete dieser aufschlussreiche und innovative Tag.



Bildrechte VGem Kallmünz

Pressemitteilung Landkreis Regensburg

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit lädt ein zum kostenlosen Online-Kurs: „Mein Baby und ich – unser gemeinsamer Start“

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit lädt ein zum Online-Kurs „Mein Baby und ich – unser gemeinsamer Start“. Los geht's am Montag, 20. Juni 2022, von 13 bis 14 Uhr.

Die erfahrene Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin Nancy Moleda gibt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Tipps und Anregungen für das erste Lebenshalbjahr mit ihrem Baby. Dabei geht sie auf Themen ein wie Schlafen, Säuglingspflege und Handling, Vertrauen und Bindung sowie Ernährung.

Der Kurs ist kostenlos und besteht aus fünf Einheiten. Die weiteren Termine sind Donnerstag, 23. Juni, Montag, 27. Juni, Montag, 04. Juli und Donnerstag, 07. Juli, jeweils von 13 bis 14 Uhr.

Wer kann teilnehmen? Schwangere und werdende Eltern im letzten Schwangerschaftsdrittel sowie Eltern mit Babys im Alter bis zu sechs Monaten.

Zur Anmeldung oder für Fragen wenden Sie sich bitte an: KoKi – Netzwerk frühe Kindheit, Telefon: 0941 / 4009-608, E-Mail: koki@lra-regensburg.de

Bitte geben Sie bei der Anmeldung Ihren Wohnort, Ihre E-Mail-Adresse und Ihre Telefonnummer sowie Ihre Schwangerschaftswoche oder das Alter Ihres Babys an.

Marktführung in Kallmünz

Sonntag, 01.05.22/05.06.22/03.07.22 14 Uhr

Treffpunkt Altes Rathaus

Voranmeldung unbedingt erforderlich

Tel. 09473-7179999

tourismus@kallmuenz.de

Preis pro Person: 6,00 Euro



Foto Birgit Feicht

An alle Gewerbetreibenden im Tourismusbereich

Der Markt Kallmünz bittet um eine zeitnahe Übermittlung von Änderungen der Geschäftszeiten bzw. Öffnungszeiten in der Beherbergung, in der Gastronomie und im Einzelhandel.

Die Änderungen nimmt Frau Gabi Wagner vom Tourismusbüro Kallmünz im Alten Rathaus unter folgenden Kontaktadressen entgegen: E-Mail: tourismus@kallmuenz.de Telefon: 09473/7179999

und persönlich zu den Öffnungszeiten: Mo, Mi, Fr. von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr. Am Sonntag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe

Standesamt Kallmünz

Standesamtliche Eheschließungen

21.05.2022

Miriam Zetl und Markus Braun, Heitzenhofen

21.05.2022

Nadine Söllner und Christian Wolf, Holzheim a. Forst

Sprechstunde des Bürgermeisters

Dienstag 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr im VGem-Gebäude, Zimmer EG 02. Ausgenommen sind Tage, in denen eine Marktgemeinderatssitzung bzw. Bau- und Vergabeausschusssitzung stattfindet.

Sitzungstermine im Rathaus:

Folgende Sitzungen sind im Juni geplant:

Marktgemeinderatssitzung:

Montag, 27.06.2022

Bau- und Vergabeausschusssitzung:

Dienstag, 07.06.2022

Besuch in Monterosso

Die Gemeinden Monterosso an der ligurischen Riviera, Italien, und der Markt Kallmünz pflegen seit nahezu 15 Jahren eine freundschaftliche Beziehung. Gerade in den letzten acht Jahren wurde diese Freundschaft vertieft. Der immer wieder stattfindende Austausch der beiden Bürgermeister trägt hierzu maßgeblich daran bei. So besuchte Ende April 2022 Erster Bürgermeister Ulrich Brey seinen Amtskollegen Emanuelle Moggia in Italien. Beim gemeinsamen Treffen konnte man feststellen, dass in Monterosso ähnliche Themen, wie in Kallmünz aufschlagen.

Für die Felssicherung muss ähnlich wie in Kallmünz, eine hohe finanzielle Summe aufgewendet werden. Das Thema Hochwasser, speziell wild abfließendes Wasser, beschäftigt auch hier die Kommune. In Sachen Tourismus ist Monterosso ein Ort der Cinque Terre, des Weltkulturerbes, eine Kommune, welche sich in der Spitzenklasse bewegt. Zum Abschluss des mehrstündigen Gespräches setzte man sich das Ziel, die bisherige Freund- und Partnerschaft zu vertiefen und sich bald wieder auszutauschen. Ciao Italia



von links: Erster Bürgermeister Emanuelle Moggia, Erster Bürgermeister Ulrich Brey

Bildrechte: Gemeinde Monterosso

Kallmünzer KIRWA 2022

Gute Nachrichten für alle Kirwa-Fans. Nach zwei Jahren Auszeit findet von 24. Sept. bis 26. Sept. 2022 die traditionelle Michaeli-Kirwa statt. Mit einer neuen Strategie will man in Zukunft dieses Event feiern. Hierbei ist neu, dass die Veranstaltung auf mehrere Vereine aufgeteilt wird.

Dabei wird folgendes geplant:

Samstag, 24. September

ab 13:00 Uhr Panoramalauf des ATSV Kallmünz

ab ca. 14:00 Uhr Kirwabaumaufstellen mit anschließender Bewirtung durch den ATSV am „Schmidwöhr“

Abends Kirwatanz mit dem Burschenverein Kallmünz im Pfarr- oder Bürgersaal.

Sonntag, 25. September und Montag 26. September übernimmt die Bewirtung der FC-Bayern-Fan Club Kallmünz.

Montag, 26. September

traditionelles Kirwabärtreiben des Heimat- und Volkstrachtenvereins Kallmünz.

Bei nun zwei Treffen der beteiligten Vereine bedankte sich Erster Bürgermeister Ulrich Brey für die Bereitschaft diese Tradition weiterzuführen.



Geschwindigkeitsmessung in der 30er-Zone

Geschwindigkeitsmessung Mühlschlag–Krachenhausen

28.03.2022, 12.00 Uhr bis 04.04.2022, 8.59 Uhr

Geschwindigkeitsklassen [V in km/h]

Zeit	1	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	>110
00:00-06:00	5	0	0	1	2	2	0	0	0	0	0	0	0
06:00-09:00	31	0	1	6	18	6	0	0	0	0	0	0	0
15:00-19:00	56	0	3	13	30	8	2	0	0	0	0	0	0
06:00-22:00	167	0	7	38	97	22	3	0	0	0	0	0	0
00:00-24:00	173	0	7	39	100	24	3	0	0	0	0	0	0

Besuch der US-Army in Kallmünz

Den Markt Kallmünz besuchte das „Adler Team“ vom Truppenübungsplatz Hohenfels. Nach einer kurzen Begrüßung beim Verwaltungsgebäude folgte eine Marktführung durch Peter Staginova, welcher diese in Englisch durchführte. Unsere Partner waren sehr angetan von der Schönheit und der Architektur unseres Marktes. Beson-

ders die Vorstellung der Hochwassersituation stieß auf großes Interesse. Aber auch die Steinernen Brücke, das Alte Rathaus und das Haus ohne Dach begeisterte. Nach einer kleinen Stärkung verabschiedete Erster Bürgermeister Ulrich Brey die Gäste und wünschte für die Zukunft weiterhin eine gute Zusammenarbeit.



(Bildrechte Markt Kallmünz)

Verbesserung des Mobilfunks im Vilstal

Was lange währt, wird endlich gut. Diese Aussage passt ideal zum Mobilfunkausbau im Bereich Rohrbach und Traidendorf.

Nach über zehn Jahren trat der Erfolg ein. Hierbei trägt unsere Mitarbeiterin der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Frau Birgit Feicht, ein großes Stück dazu bei. Mit unzähligen Anfragen, Anträgen, Studien und Gesprächen, welche ich als Bürgermeister mit ihr auf den Weg gebracht habe, werden nun alle Mühen belohnt. Bei Rohrbach wird ein weiterer Funkmast errichtet, bei dem alle drei Mobilfunkanbieter, Telekom, O2 und Vodafone, ihre Antennen montieren. Somit wird die große Versorgungslücke bis Carolinenhütte und Dietldorf geschlossen. Auch Traidendorf wird vom Ausbau profitieren. Die Inbetriebnahme ist für Mitte 2023 geplant. Beim Ortstermin bedankt sich Erster Bürgermeister Ulrich Brey für die unkomplizierte und zielorientierte Zusammenarbeit beim Projektleiter Herrn Leube.

v. l.: Herr Leube, Birgit Feicht, Erster Bürgermeister Ulrich Brey



Erlebnisstation an der Vils – Neuester Stand



Veranstaltungskalender 2022 - Markt Kallmünz

Datum	bis	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Ausrichter	Veranstaltung
Juni					
16.06.2022		11.00 Uhr	Inselweg in Kallmünz	Feuerwehr Kallmünz	Backofenfest
16.06.2022		08.00 Uhr	Ortsbereich Kallmünz	Pfarreiengemeinschaft	Fronleichnam
25.06.2022		19.00 Uhr	Am Schmiedewehr in Kallmünz	KRK Kallmünz	Johannifeuer
Juli					
02.07.2022		ab 11.00 Uhr	Sportplatz Kallmünz	Bayern-Fan Club	11-Meter Turnier
03.07.2022		11.00 - 20.00 Uhr	OGV Gerätehaus in Kallmünz	OGV Kallmünz	Gartenfest
22.07.2022	24.07.2022	ab 17 Uhr	Ecksteinplatte	KRK Kallmünz	Wochenendübung mit Bezirks-Seniorenwettkampf
23.07.2022		18.00 - 23.00 Uhr	Vereins- u. Kulturheim Kallmünz	TTC 1960 Kallmünz	Saisonabschlussfeier
30.07.2022		15.00 - 24.00 Uhr	Anwesen "Dietrich" in Krachenhausen	Fischereiverein Kallmünz	Fischerfest
August					
15.08.2022		15.00 - 23.00 Uhr	FF-Haus Dallackennried	Feuerwehr Dallackennried	Dorffest / Sommerfest
28.08.2022	Gruppe I	09.00 Uhr	SSC-Heim Traisdendorf	SSC Traisdendorf	Gemeindeturnier
	Gruppe II	13.00 Uhr	SSC-Heim Traisdendorf	SSC Traisdendorf	Gemeindeturnier

Aus der Marktgemeinderatssitzung des Marktes Kallmünz vom 05.05.2022

Antrag Freie Wähler, SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Vorstellung: Errichtung eines Wochenmarktes

Herr Frost ist der Organisator des Bio-Donaumarktes in Regensburg. Er wurde vom Markt Kallmünz eingeladen und stellt das Konzept eines zukünftigen Wochenmarktes in Kallmünz vor. Der Referent hat schon mehrere Wochenmärkte in Amberg und Regensburg organisiert und kann uns mit seiner Erfahrung wichtige Hinweise und rechtliche Grundlagen liefern.

Herr Frost stellt nun dem Marktgemeinderat sein Konzept vor.

Als Standort für den Wochenmarkt würde Herr Frost den Platz „Am Schmidwöhr“, gegenüber dem Platz „Am Graben“, bevorzugen. Geplant wäre, den Markt jeden Samstag von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr abzuhalten, mit etwa 8–15 Ständen. Es handelt sich hierbei um ein privatwirtschaftliches Unternehmen, bei dem Herr Frost als privater Veranstalter fungiert. Für die Abhaltung des Marktes sind Stromanschlüsse und ein Wasseranschluss notwendig.

Herr Frost wird die Unterlagen seines Konzeptes dem Markt Kallmünz zukommen lassen, eine Entscheidung des Marktgemeinderates Kallmünz soll dann in der nächsten Sitzung getroffen werden.

Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Fl.-Nr. 92 /4 der Gemarkung Rohrbach, Bründlweg 17d in 93183 Kallmünz, Gemeindeteil Rohrbach

Die Antragsteller beantragen den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage.

Mit Wirkung vom 23.06.2021 hat die Gemeinde Kallmünz Baurecht für 4 Parzellen Fl.-Nr. 92/1-4 Gem. Rohrbach geschaffen. Durch den Beschluss zum Vorbescheid ist die Gemeinde an eine Genehmigung ohne Abweichungen gebunden.

Das Bauvorhaben befindet sich in einem Wasserschutzgebiet.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach §36 BauGB zu erteilen.

Antrag auf Umbau und Nutzungsänderung des EG eines best. Gebäude von einer Gewerbeeinheit zu einer Gastronomieeinheit auf dem Grundstück der Fl.-Nr. 193 der Gemarkung Kallmünz, in 93183 Kallmünz

Der Antragsteller beantragt Umbau und Nutzungsänderung des EG des bestehenden Gebäudes von einer Gewerbeeinheit zu einer Gastronomieeinheit mit Gastraum.

Der Marktgemeinderat Kallmünz erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 6 BayDSchG für eine Voruntersuchung am Fundament (Schürfung) und Rückbauten im Keller der denkmalgeschützten Anlage Fl.-Nr. 158/4 der Gemarkung Kallmünz als Vorbereitung für die Sanierung der Anlage

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt eine denkmalschutzrechtliche

Erlaubnis nach Art. 6 BayDSchG zur Durchführung einer Voruntersuchung am Fundament (Schürfung) mit Rückbauarbeiten im Keller der gegenständlichen baulichen Anlage für eine geplante Sanierung.

Der Marktgemeinderat Kallmünz stimmt dem Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 15 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes zur Durchführung einer Voruntersuchung (Schürfung) mit Rückbauarbeiten im Keller für die Sanierung ohne Einwendungen oder Hinweisen zu.

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 6 BayDSchG zum Rückbau von neuzeitlichen Verkleidungen im Innenbereich der denkmalgeschützten Anlage Fl.-Nr. 158/4 der Gemarkung Kallmünz zur Durchführung einer Voruntersuchung für eine geplante Sanierung der Anlage

Der Antragsteller beantragt eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 6 BayDSchG zum Rückbau von neuzeitlichen Verkleidungen im Innenbereich der als Einzeldenkmal geschützten baulichen Anlage auf dem gegenständlichen Grundstück zur Durchführung einer Voruntersuchung für eine geplante Sanierung der Anlage.

Der Marktgemeinderat Kallmünz stimmt dem Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 15 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes zum Rückbau von neuzeitlichen Verkleidungen zur Durchführung einer Voruntersuchung für die Sanierung der gegenständlichen Anlage ohne Einwendungen oder Hinweisen zu.

Antrag auf Tektur zum laufenden Antrag auf Vorbescheid BA KAL 11-2020 des Marktes Kallmünz, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Brey zur Errichtung von Einfamilienhäusern im Außenbereich von Kallmünz auf den Fl.-Nrn. 778, 782, 783/1 und 783/2 der Gemarkung Kallmünz, nahe Schulweg / Hirtgasse

Zum laufenden Antrag auf Vorbescheid AZ: BA KAL 11/2020 wurde durch den Antragsteller eine Tektur vorgelegt bzw. geänderte Unterlagen vorgelegt.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt aufgrund der v.g. Tatsachen den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Der Antrag wurde zurückgestellt.

Bebauungsplan allgemeines Wohngebiet (WA) „Rechberg Süd“ des Marktes Beratzhausen, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden

Der Markt Beratzhausen beabsichtigt die Ausweisung eines neuen Wohnbaugebietes und betreibt in diesem Zusammenhang die Aufstellung des Bebauungsplanes allgemeines Wohngebietes (WA) mit integriertem Grünordnungsplan „Rechberg Süd“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB. Im Zuge dessen wird eine Beteiligung der Behörden und Träger von öffentlichen Belangen nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden i. S. d. § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Markt Kallmünz ist durch seine unmittelbare Nähe zum Planbereich des Baugebietes ein betroffener Träger von öffentlichen Belangen als auch eine Nachbargemeinde. Der Markt Kallmünz wird im Zuge dessen um die Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme gebeten.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt keinerlei Einwendungen oder Hinweise gegen die bestehenden Planungen des Marktes Beratzhausen zum Bebauungsplan, allgemeines Wohngebiet (WA) mit integriertem Grünordnungsplan „Rechberg Süd“, zu erheben und erteilt diesbezüglich sein Einvernehmen.

Aufstellung des Bauleitplanverfahrens „Sondergebiet Bahnhofstraße“ des Marktes Schmidmühlen, Beteiligung der Behörde und Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden.

Der Markt Schmidmühlen beabsichtigt die Aufstellung des Bauleitplanverfahrens „Sondergebiet Bahnhofstraße“. Das Verfahren besteht aus dem Bebauungsplan „Sondergebiet Bahnhofstraße“ sowie der 5. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Schmidmühlen für den Planbereich des zuvor genannten Bebauungsplanes im Parallelverfahren. Im Zuge dessen wird eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger von öffentlichen Belangen nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden i. S. d. § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Markt Kallmünz ist durch seine unmittelbare Nähe zum Planbereich des Bauleitplanverfahrens ein betroffener Träger von öffentlichen Belangen als auch eine Nachbargemeinde und der Markt Kallmünz wird im Zuge dessen um die Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme gebeten.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt keinerlei Einwendungen oder Hinweise gegen die bestehenden Planungen des Marktes Schmidmühlen zum Bauleitplanverfahren „Sondergebiet Bahnhofstraße“ vorbringen.

Änderung des Geltungsbereiches der am 31.05.2021 zur Aufstellung der beschlossenen Erhaltungssatzung im Sinne des § 172 BauGB, sowie Beschluss der Aufstellung zur Erweiterung des Sanierungsgebietes des Marktes Kallmünz und Durchführung der damit verbundenen Voruntersuchungen mit Festlegung des jeweiligen Geltungsbereiches.

Der Markt Kallmünz hat in seiner Sitzung vom 31.05.2021 die Aufstellung der Erhaltungssatzung „Historisches Erscheinungsbild Kallmünz“ im Sinne des § 172 BauGB beschlossen.

Nachfolgend wird der damals festgelegte Geltungsbereich dargestellt (siehe Bekanntmachung vom 09.06.2021):

In Folge dessen wurde mittels Beschluss des Marktgemeinderates das Planungsbüro „Die Stadtentwickler GmbH“ aus Kaufbeuren beauftragt.

Im Verlauf der ersten Evaluierungen seitens des Planungsbüros und der Verwaltung wurde festgestellt, dass es im Rahmen weiterer anstehender Projekte z. B. der Maßnahme am Schmidwöhr zur Errichtung einer Erlebnisstation und der anstehenden Sanierung der alten steinernen Brücke beim alten Rathaus erforderlich ist, den Geltungsbereich größer zu fassen und zugleich die bestehende Sanierungssatzung des Marktes Kallmünz in ihrem Wirkungsbereich zu ergänzen und klarer (rechtssicherer) zu formulieren. Ohne diese Maßnahmen stehen dem Markt Kallmünz weniger Instrumente zum Eingriff bei der Gestaltung zur Verfügung. Weiterhin fallen ohne diese Maßnahmen mögliche Fördermittel vollständig weg bzw. werden in ihrem Umfang reduziert.

Nach Erarbeitung eines sinnvollen Konzeptes wurde seitens der Verwaltung in Verbindung mit dem Planungsbüro der Entschluss gefasst, dem Marktgemeinderat eine Kombinationslösung vorzustellen, welche aus einer Erhaltungssatzung sowie einer Sanierungssatzung besteht.

Die nun dargestellten Wirkungsbereiche müssen nicht abschließend sein. Hierbei wurde bewusst ein zusätzlicher Bereich für die Voruntersuchung gewählt, um die Wechselwirkungen besser einschätzen zu können.

Es wäre folglich möglich, dass aufgrund des nun hier vorgeschlagenen Untersuchungsbereiches im späteren Verlauf der Wirkungsbereich der Erhaltungssatzung als auch der Sanierungssatzung angepasst werden. Diese werden jedoch nicht den Bereich der Voruntersuchung überschreiten.

Im Zuge der Voruntersuchung wird im Weiteren geklärt, ob der Bereich des alten Nettogeländes nicht aus der Erhaltungssatzung herausgenommen wird und hierfür ein „einfacher“ Bebauungsplan mit Zweckbestimmung und Anlehnung an die Erhaltungssatzung aufgestellt wird.

Nachfolgend wird der Planbereich zur Sicherung des „Historischen Erscheinungsbildes“ des Hauptortes Kallmünz mit den jeweils festgelegten Wirkungsbereichen der Satzungen bzw. Untersuchungsgebiete dargestellt.

Es wird auf die Legende und die sich hieraus ergebenden Planungsabsichten verwiesen.

Weiterhin ist es angedacht, in einer Sondersitzung im Juli mit einer Ortsbesichtigung mit dem Marktgemeinderat die vorläufig gewonnenen Erkenntnisse zum Vorhaben vorzustellen.

Hierbei soll auch erläutert werden, wie sich eine ergänzende Gestaltungssatzung auswirken wird. Es werden mögliche Beispiele genannt, sowie Vorteile und Nutzen hinsichtlich der Einwirkungsfähigkeit des Marktgemeinderates bei Sanierungen durch Privatpersonen erläutert. Die Grenzen und mögliche Ausnahmen von festgesetzten Punkten durch den Marktgemeinderat wird auch nochmal deutlich dargestellt. Es wäre seitens der Verwaltung gewünscht, dass der Marktgemeinderat von diesem anstehenden Termin eine Entscheidung trifft, ob er in Zukunft gestalterisch einwirken will oder nicht und in welcher Tiefe dies geschehen soll. Aus diesen Erkenntnissen würde dann ggf. (wenn der Marktgemeinderat dies dann wünscht), eine ergänzende Erhaltungssatzung für das Erhaltungsgebiet formuliert (bei dieser hätte der Marktgemeinderat grundsätzlich das letzte Wort bei Befreiungen von den Festsetzungen gegenüber der unteren Bauaufsichtsbehörde – diese Befreiungen hätten jedoch auch Grenzen).

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, den vorgestellten Planbereich mit den einzelnen damit verbundenen Maßnahmen zur Aufstellung zu beschließen. Nur durch eine Abstimmung der einzelnen Satzungen aufeinander kann ein größtmöglicher Synergieeffekt erreicht werden.

Nach reger Diskussion und Wortmeldungen im Marktgemeinderat herrscht die Meinung, dass noch Aufklärungsbedarf besteht und der Tagesordnungspunkt vertagt werden sollte.

Der Marktgemeinderat beschließt, aufgrund noch offener Fragen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

Bekanntgaben

Ratsinformationssystem; Einführung/Schulung

Erster Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass die Einführung in die Mandatos-App, am 30.05.2022 um 18 Uhr stattfindet.

Erlaubnis Denkmalschutz für Ott-Haus

Erster Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass die Erlaubnis vom Denkmalschutz zur Voruntersuchung für das „Ott-Haus“ eingegangen ist.

Städtebauförderung in Bayern; Leerstand nutzen

Erster Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr ein Schreiben bzgl. Städtebauförderung in Bayern; Leerstand nutzen und Lebensraum schaffen, eingegangen ist. Bei der Herausforderung wird Unterstützung angeboten.

ISEK Stadtentwicklungskonzept

Erster Bürgermeister Brey teilt mit, dass das ISEK Stadtentwicklungskonzept fertiggestellt ist. Als Termin für die Sondersitzung des Marktgemeinderats wird der 22.07.2022, um 15.00 Uhr festgesetzt.

Heimat App

Erster Bürgermeister Brey teilt mit, dass die „Heimat-App“, in Auftrag gegeben werden soll.

Zuwendungsbescheid LF 10

Erster Bürgermeister Brey teilt mit, dass der Zuwendungsbescheid für das LF 10 Fahrzeug für die FFW Kallmünz eingegangen ist.

Partnergemeinde Frankreich

Erster Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass die Partnergemeinde aus Frankreich am 26. Mai 2022 eintrifft. Aufenthalt vom 26. bis 29. Mai. Der Abschluss des Besuchsprogramm soll am Samstag den 28. Mai um 20.00 Uhr stattfinden. Interessierte MGR-Mitglieder sind hierzu eingeladen.

Schreiben Rechtsanwälte Ederer & Partner bzgl. Kindergarten Kallmünz

Erster Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass in einem Antwortschreiben der Rechtsanwälte Ederer & Partner bzgl. Kindergarten Kallmünz mitgeteilt wurde, dass sich der Markt Kallmünz und die Gemeinde Holzheim a. Forst über die Angelegenheit selbst auseinandersetzen sollen.

Anfrage Südwerke für Photovoltaikanlagen

Erster Bürgermeister Brey teilt mit, dass eine Anfrage der Südwerke für Photovoltaikanlagen in Dinau vorliegt.

Sperrung der Langen Gasse in Kallmünz

Ab Montag, den 30. Mai 2022 ist die Lange Gasse in Kallmünz für den gesamten Verkehr für ca. 8 Wochen gesperrt.

Bitte folgen Sie in diesem Zeitraum der Umleitung.

Mitteilungen des Seniorenforums

Filmcafé am Morgen

Hinweisen möchten wir wieder auf das regelmäßig stattfindende Filmcafé am Morgen des Regina Filmtheaters in Regensburg in Zusammenarbeit mit der Servicestelle „Hilfen in schwierigen Lebenslagen“ des Landratsamtes Regensburg jeweils am zweiten Mittwoch, Donnerstag und Freitag im Monat ab 10:00 Uhr. Der Film beginnt um 11:00 Uhr. Dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn/Butterbrezn oder leicht süßes Gebäck. Der Preis beträgt 9,00 € incl. 3,50 € für Verzehr.

Information des Regina-Kinos:

Es werden, um eine stabile Planung zu ermöglichen, nur verbindliche Reservierungen angenommen. Etwaige Platzierungswünsche werden möglichst umgesetzt. Es besteht keine 2-G-Regelung mehr. Die Nutzung der Masken liegt in der persönlichen Entscheidung/Verantwortung aller Gäste. Der Verzehr ist im ganzen Haus gestattet.

Am 8., 9. und 10. Juni wird der Film „Schmetterlinge im Ohr“ (98 Min) gezeigt.

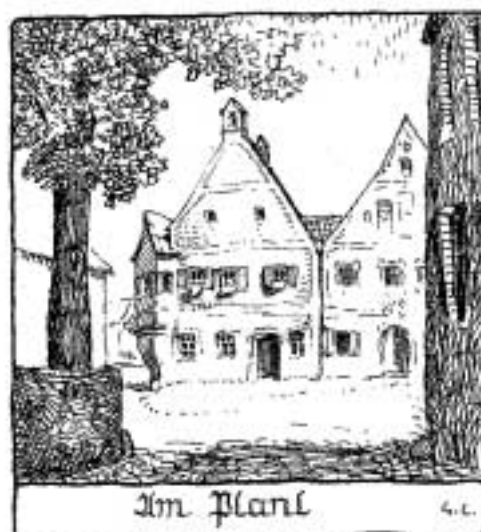
Antoine, ein gutaussehender Geschichtslehrer in seinen frühen Fünfzigern, ist Ignorant der Extraklasse, vor allem wenn es um Symptome des eigenen Alterns geht: Wortmeldungen seiner Schüler oder die Gefühlslage seiner Freundin – gehen ihn nichts an. Sogar das morgendliche Schellen seines Weckers ignoriert er. Seine neue Nachbarin Claire treibt er mit ohrenbetäubendem Lärm in den Wahnsinn. Ihre Wutausbrüche perlen an Antoine gnadenlos ab – wie alles in dieser Welt. Erst als er in der Schule auch den Feueralarm ignoriert, ist Antoine gezwungen, sich der demütigenden Tatsache zu stellen: Er ist so gut wie taub.

Der Film ist eine zärtliche, originelle und hinreißend romantische Komödie, feinfühlig und mit jeder Menge Alltagskomik.

Die nächsten Filmtermine sind Mittwoch, 20.7., Donnerstag, 21.7., und Freitag, 22.7.

Josef Hartung, Seniorenbeauftragter

Tel.: 09473/951 442 Mobil: 0176/63065310



Gemeinde Duggendorf

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Aufgrund der coronabedingt niedrigen Inanspruchnahme der Sprechstunde findet die Bürgersprechstunde nur noch nach vorheriger Anmeldung in Präsenz statt.

Die telefonische Erreichbarkeit des Bürgermeisters ist immer montags von 19.00 bis 20.00 Uhr unter 0152/33956025 sichergestellt.

Regionaler Wochenmarkt der Gemeinde Duggendorf

Am Dorfplatz in Duggendorf findet wieder **jeden Freitag von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr** ein Wochenmarkt mit regionalen Anbietern statt.

Wichtige Nummern/Erreichbarkeiten:

Erster Bürgermeister: 0152/33956025

Bauhof/Kläranlage Duggendorf

Herr Forster: 0173/6307530

Herr Iberl: 0173/6277970

Herr Piller: 0152/34682676

Seniorenbus der Gemeinde Duggendorf

Der Seniorenbus fährt jeden Samstagvormittag **und nach Absprache** aus der Gemeinde Duggendorf nach Kallmünz.

Sowie jeden 1. Freitagnachmittag im Monat aus der Gemeinde Duggendorf nach Burglengenfeld.

Die Abholung erfolgt nach Möglichkeit an der Haustür.

Weitere Termine entnehmen Sie bitte der Tagespresse bzw. den Aushängen.

Termine bitte vereinbaren über den Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf: Tel.-Nr. 09409/943



Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



Aufgrund der immer wiederkehrenden Nachfragen in den Gemeinderatssitzungen über die Verwendung von Brennstoffen im privaten Haushalten, verweisen wir auf das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz. Sie können die Seite unter den unten angegebenen Link aufrufen und sich weiter informieren.

VERORDNUNG ÜBER KLEINE UND MITTLERE FEUERUNGSANLAGEN (1.BIMSCHV)

In der 1. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (1. BImSchV – Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen) sind die Vorgaben für die Errichtung, die Beschaffenheit und den Betrieb von Kleinf Feuerungsanlagen festgelegt. Darunter fallen Einzelraumfeuerungsanlagen, wie Kamin- und Kachelöfen sowie Heizungskessel für feste Brennstoffe und auch kleine Öl- und Gasheizkessel.

2010 wurde die Verordnung novelliert, um der verstärkten Nutzung von Holzfeuerungen und der damit verbunden erhöhten Feinstaubbelastung hauptsächlich durch Altanlagen Rechnung zu tragen und um die Anforderungen an die Feuerungsanlagen an den fortschreitenden Stand der Technik anzupassen.

Die novellierte 1. BImSchV vom 26.01.2010 (BGBl. 2010 I Nr. 4 S. 38) trat am **22.03.2010** in Kraft. Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe, die ab dem **01.01.2015** errichtet wurden oder werden, müssen die anspruchsvollen Emissionsgrenzwerte der Stufe 2 der 1. BImSchV einhalten.

Die 1. BImSchV enthält auch Regelungen zu Schornsteinhöhen und -abständen. Am **01.01.2022** sind für die Schornsteine von neu errichteten Festbrennstofffeuerungen, wie Kamin- und Kachelöfen oder Pelletheizungen neue Vorschriften in Kraft getreten. Zukünftig müssen diese Anlagen einen Schornstein haben, dessen Austrittsöffnung soweit über das Dach hinausragt, dass Abgase von der natürlichen Luftströmung fortgetragen werden können. Damit soll die Belastung der Außenluft im Umfeld der Festbrennstofffeuerungen verringert und so die Luftqualität insbesondere bei enger Bebauung in Wohngebieten, bei Hanglage einer Wohnsiedlung oder aber auch bei besonderen Witterungsbedingungen (z. B. Inversionswetterlagen im Winter) besser geschützt werden.

VERFEUERUNG VON HOLZ

Grundsätzliche Gesichtspunkte zum Einsatz von Holz in Feuerungsanlagen

- Die Vorräte fossiler Energieträger, wie Kohle, Erdöl und Erdgas, werden immer geringer. Zur Ressourcen-Schonung, aber auch aus Klimaschutzgründen, ist der Einsatz erneuerbarer Energien sinnvoll. Im Bereich der Wärmeerzeugung bietet sich die Nutzung von Holz als nachwachsender und idealerweise regionaler Brennstoff an. Allerdings sollte die Verbrennung von Holz die Belange der Luftreinhaltung zum Schutz der Umwelt und der Nachbarschaft berücksichtigen und nicht mit zu hohen Schadstoffemissionen verbunden sein.

Das bedeutet:

- Holz sollte bevorzugt in Zentralheizungsanlagen mit automatisch geregelter Verbrennungsluftzufuhr und einem ausreichend dimensionierten Wärmespeicher oder in Biomasseheizwerken zur Grundlastversorgung eingesetzt werden.
- Automatisch gesteuerte Feuerungsanlagen (Heizkessel) gewährleisten gleichmäßige Verbrennungsbedingungen und damit ein günstiges Emissionsverhalten.
- Kleine, handbeschickte Einzelraumfeuerungsanlagen (z.B. Kaminöfen), sollten möglichst nicht in Gebieten

mit hoher Feinstaubbelastung zum Einsatz kommen und möglichst effizient und emissionsarm betrieben werden.

Mehr Informationen erhalten Sie auf der Seite des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz:

Link:

https://www.stmuv.bayern.de/themen/luftreinhaltung/heizen_mit_holz/holzfeuerungsanlagen2015.htm

Gemeinde Holzheim a. Forst

Sprechzeiten des Ersten Bürgermeisters

Die Bürgersprechstunde wird flexibel angeboten. Deshalb bittet Erster Bürgermeister Andreas Beer sich bei Bedarf telefonisch/persönlich zur Terminabstimmung an ihn zu wenden. Dienstagabend ist keine regelmäßige Sprechstunde mehr eingeplant.

Kontaktdaten für die Terminvereinbarung:

Handynummer des Ersten Bürgermeisters:
0152/53984150

Sitzungstermin für Juni 2022:

Dienstag, 14. 06. 2022 wieder im Sitzungssaal des Gemeindezentrums (Dachgeschoss)



Ehrenabend am 27.04.2022

Zum Ehrenabend durfte Zweite Bürgermeisterin Schmidmeister die amtierenden Gemeinderatsmitglieder mit Partnern und die zu Ehrenden, Herrn Günther Jobst und Herrn Johann Faltermeier, im Gasthaus Schlehuber willkommen heißen.

Mit dem Festakt wurden die Ehrungen der ausgeschiede-

nen Gemeinderatsmitglieder sowie der verdienten Bürger, coronabedingt etwas verspätet, an diesem Abend nachgeholt.

Den an diesem Abend nicht anwesenden, noch zu Ehrenden ausgeschiedenen Gemeinderatsmitgliedern, wird die Ehrung nachgereicht.



v. l.: 2. Bürgermeisterin Bianca Schmidmeister, Herr Günther Jobst, Herr Johann Faltermeier, Frau Claudia Bäuml.

Bildrechte:
Schmidmeister



Nachruf

Die Gemeinde Holzheim a. Forst trauert um

Herrn

Alois Beer

* 07.04.1950 † 27.04.2022

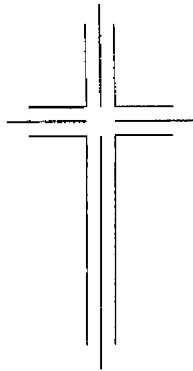
Der Verstorbene war von 1972 bis 1978 Mitglied des Gemeinderates Holzheim a. Forst.

Die Gemeinde Holzheim a. Forst wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Holzheim a. Forst

Andreas Beer, Erster Bürgermeister
und die Mitglieder des Gemeinderates
Holzheim a. Forst

Ein herzliches „Vergelt's Gott!“



allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, die unseren lieben Verstorbenen auf seinem Weg zur letzten Ruhe begleitet haben und uns ihre Anteilnahme durch Gebet und Spenden sowie schriftliche und mündliche Beileidsbezeugungen entgegengebracht haben.

Besonders danken wir:

- Pfarrer Andreas Giehrl für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier
- Pfarrvikar Yesu Jeyapal Savariyappan für seine Unterstützung
- Pastoralreferent Gerhard Bauer für das Totengebet
- Pfarrer Hans Peter Heindl für die Mitwirkung am Gottesdienst
- Allen Mitwirkenden und dem Kirchenchor der Filialkirche Holzheim a. Forst
- Arztpraxis Dres. Plank-Wihr/Wihr für die gute langjährige ärztliche Versorgung
- Allen helfenden Händen der Asklepios Klinik Burglengenfeld
- Der FFW Holzheim a. Forst für das Fahngelageit und die musikalische Umrahmung
- Für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte, der Kirchenverwaltung Holzheim a. Forst, dem Pfarrgemeinderat Kallmünz, dem Krankenpflegeverein Kallmünz, dem OGV Holzheim a. Forst, dem OGV Kallmünz, der Jagdgenossenschaft Holzheim a. Forst und der Gemeinde Holzheim a. Forst
- Und allen, die mit uns Abschied genommen haben, für alle Zeichen der Verbundenheit und der Freundschaft

Alois Beer

* 07.04.1950

† 27.04.2022

In Dankbarkeit und stiller Trauer:
Mathilde Beer, Ehefrau mit Familie

Großes Lob von Frau Dr. Carolin Wagner, MdB an die Gemeinde Holzheim a. Forst

„Alle Achtung! Was in Holzheim am Forst in Eigenleistung erbracht wird, verdient Respekt. Beim Ortsbesuch mit Rundfahrt durch die Ortsteile zeigte mir Andreas Beer, wie schön es in seiner Gemeinde im nördlichen Landkreis Regensburg ist. „Wir sind in Holzheim so gemacht, dass wir selber anpacken“, sagt der Bürgermeister.

Eindrucksvolle Beispiele dafür sind etwa der alte Schulgarten und der idyllische Dorfplatz mit kleinem Weiher. Beeindruckt hat mich auch der neue Kindergarten, der über eine viertel Million Euro günstiger gebaut werden konnte als in der Kostenschätzung veranschlagt. Das hat heutzutage wirklich Seltenheitswert. Auch in Sachen Glasfaser und erneuerbare Energien ist Holzheim gut aufgestellt. So können wir unsere Landgemeinden zukunftsfähig machen. Das gefällt mir.“



v. l.: 1. Bgm. Andreas Beer mit Dr. Carolin Wagner, MdB

GEMEINDE HOLZHEIM A. FORST

Tagesausflug für Senioren und Junggebliebene
nach Eichstätt/Solnhofen

am Freitag, 08.07.2022

Abfahrt ist um 08.00 Uhr am Dorfweiher Holzheim a. Forst



- 10.30 Uhr Führung Museum Solnhofen
„Bürgermeister-Müller-Museum“
- 12.00 Uhr gemeinsames Mittagessen im Gasthof Krone in Eichstätt
- 14.00 Uhr Stadtführung durch das historische Ensemble Eichstätt
- ca. 16.00 Uhr Abfahrt in Eichstätt
- ca. 18.00 Uhr Ankunft in Holzheim a. Forst

Erster Bürgermeister Andreas Beer begleitet die Senioren bei diesem Tagesausflug.

Verbindliche Anmeldung bei Herrn Johann Dirrhofer (Tel. 09473 / 703).

Anmeldung möglich ab 20.05.2022

→ Anmeldeschluss ist der 24.06.2022.

Die Kosten für den Bus sowie die Museums- und die Stadtführung übernimmt die Gemeinde Holzheim a. Forst.

Der Eintrittspreis für das Museum muss selbst entrichtet werden. Dieser beträgt 4,50 € pro Person und für Rentner mit Ausweis ermäßigt 3,50 €.

Über eine zahlreiche Teilnahme freut sich
Andreas Beer, Erster Bürgermeister



Aus der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Holzheim a. Forst vom 10.05.2022

Haushalt 2022 Gemeinde Holzheim a. Forst

a. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

b. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022

c. Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025

d. Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025

Zweite Bürgermeisterin Schmidmeister verliest den Vorbericht zum Haushaltsplan 2022. Kämmerer Bernhard Hübl jun. ist per Telefon zugeschaltet und beantwortet die einzelnen Fragen des Gemeinderats

- a. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 wird beschlossen.

Zu Position drei (Kinderbetreuung – Kinderhaus bzw. Provisorium oder Container Planung und Erweiterung) des Vorberichts wird festgehalten, dass für diese Position noch kein konkreter Bedarf existiert und dass Maßnahmen, die über dem Verfügungskonto des ersten Bürgermeisters liegen, vom Gemeinderat genehmigt werden müssen.

- b. Dem Stellenplan für das Jahr 2022 wird zugestimmt.
c. Dem Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 wird zugestimmt.
d. Dem Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 wird zugestimmt.

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von fünf Bauparzellen mit sechs Wohngebäuden in 93183 Holzheim am Forst, Fl.-Nr. 258, Gemarkung Holzheim am Forst

Der Antragsteller beantragt die Erteilung eines Vorbescheids zur Errichtung von fünf Bauparzellen mit sechs Wohnhäusern auf dem gegenständlichen Grundstück.

Der Planbereich liegt im Wirkungsbereich einer baurechtlichen Satzung im Sinne des § 30 oder 34 Abs. 4 BauGB. Der Planbereich könnte grundsätzlich aufgrund seiner Lage und Struktur den im Zusammenhang bebauten Innenbereich im Sinne des § 34 Abs. 1 BauGB zugeordnet werden.

Aufgrund der Größe des Grundstückes steht jedoch im Raum, dass dieses als Außenbereich im Innenbereich im Sinne des § 35 BauGB zuzuordnen ist.

Bei Betrachtung des Vorhabens in fünf einzelne Parzellen wiederum sind die Parzelle 1 bis 3 (nach nacheinander folgender Bebauung) dem im Zusammenhang bebauten Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB zuzuordnen. Die Parzellen 4 und 5 wären dem Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB zuzuordnen.

Die Verwaltung vertritt hier die Ansicht, dass die fünf Parzellen durchaus im Einzelfallverfahren ausgewiesen werden können, ohne dass es hierfür einen Bebauungsplan/Satzung bedarf.

Nach Rücksprache mit der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Regensburg ist diese gewillt, diese Einschätzung soweit mitzutragen, wenn die Gemeinde hierzu ihr Einvernehmen erteilt.

Flächennutzungsplan:

Der Planbereich ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Holzheim am Forst als allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen.

Erschließung:

Die Erschließung des Planbereichs ist grundsätzlich als gesichert zu betrachten.

Seitens der Verwaltung wird angeregt, dass im Fall der Erteilung einer Baugenehmigung diese mit den nachfolgenden Auflagen seitens der Gemeinde Holzheim am Forst verbunden wird.

Zur regulären Bauantragstellung ist die geplante Erschließungsanlage zu vermessen. Die Erschließungsanlage ist auf die fünf Grundstückparzellen im gleichwertigen Eigentum aufzuteilen. Im Fall dessen, dass die Erschließungsanlage bei einem Eigentümer verbleibt, ist für jede Bauparzelle eine entsprechende Grunddienstbarkeit für ein Geh- und Fahrt- sowie Leitungsrecht nachzuweisen.

Der Abholpunkt für Restmüllbehälter etc. ist für alle Parzellen an der Burglengenfelder Straße festgesetzt. Eine Abholung an den jeweiligen Parzellen selbst erfolgt nur dann, wenn der in den Vorplanungen eingezeichnete Wendehammer den DIN Vorgaben für ein dreiaxsiges Müllentsorgungsfahrzeug (Wendehammer von 16 Metern) entspricht.

Die Erschließungsstraße unterliegt nicht dem örtlichen Winterdienst seitens der Gemeinde Holzheim am Forst. Seitens der Verwaltung wird angeregt, die geplante Erschließungsanlage nach deren Herstellung mit Zustimmung der Eigentümer öffentlich zu widmen. Dies sollte jedoch nur dann geschehen, wenn die Anlage über den zuvor genannten Wendehammer mit 16 Meter verfügt. Ohne einen ausreichend großen Wendehammer könnte dies im Bedarfsfall zu Problemen mit dem Räumfahrzeug und den an die Seite verschobenen Schnee führen.

Alternative Erschließung:

Mit dem Vorhabenträger könnte ein städtebaulicher Vertrag zur Herstellung der Erschließungsanlage nach Vorgaben der Gemeinde Holzheim am Forst auf dessen Kosten geschlossen werden. Hierzu könnte im Nachgang ein Eigentumsübergang auf die Gemeinde Holzheim am Forst und Widmung der Verkehrsanlage vereinbart werden.

Seitens der Verwaltung wird die alternative Erschließung über den städtebaulichen Vertrag nach Vorgaben und Art, Weise und Umfang der Erschließung auf Kosten des Vorhabenträgers mit Nachdruck empfohlen. Es wird abschließend darauf verwiesen, dass in den zurückliegenden ähnlichen Fällen diese Variante seitens der Gemeinde gewählt wurde. Weiter zurückliegende Fälle (ältere), in denen ein Lösungsansatz mit einer Privatstraße gewählt wurde, haben sich im späteren Verlauf als äußerst nachteilig für die Gemeinde erwiesen. Dies führt regelmäßig zu Konflikten unter den Nachbarn, den Eigentümern und weiteren Anliegern.

Die Erschließung über die öffentliche rechtliche Satzung würde zuvor einen Grunderwerb seitens der Gemeinde erfordern und dies würde vorerst eine erhöhte Belastung für den gemeindlichen Haushalt bedeuten (Vorleistung), weiterhin würde dies die bereits angespannte Situation der Verwaltung weiter ausbauen.

Der Gemeinderat Holzheim am Forst erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von fünf Wohnhäusern unter der Auflage, dass zur regulären Antragstellung seitens des Antragstellers mit der Gemeinde Holzheim am Forst die Herstellung der Erschließungsanlage geklärt wurde

und ein städtebaulicher Vertrag im Einvernehmen mit der Gemeinde geschlossen wurde. Der Antragsteller/die Bauherren tragen sämtliche anfallenden Kosten für die

Erschließung/Baureifmachung des gegenständlichen Planbereichs.

Schulverband Kallmünz

Vandalismus in der Fahrradunterstellhalle

In den letzten Wochen kam es vermehrt zu Müllablagerungen bei der Fahrradunterstellhalle im Pausenhof der Grundschule. Ich bitte diesen zusätzlichen Mehraufwand für unseren Hausmeister zu unterlassen. Sollte keine Besserung eintreten, werden wir die Angelegenheit rechtlich verfolgen.

gez. Ulrich Brey
Schulverbandsvorsitzender

Bildrechte: Markt Kallmünz



Impressum

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Verantwortlich für Teil 1 des Mitteilungsblattes (bis einschl. Vereine und Verbände) ist:

- Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz: Gemeinschaftsvorsitzender Ulrich Brey
- Markt Kallmünz: Erster Bürgermeister Ulrich Brey
- Gemeinde Duggendorf: Erster Bürgermeister Thomas Eichenseher
- Gemeinde Holzheim a. Forst: Erster Bürgermeister Andreas Beer
- Schulverband Kallmünz: Schulverbandsvorsitzender Ulrich Brey

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Laßleben



Vereine und Verbände

Kallmünz

ATSV Kallmünz

Informationen und aktuelle News finden Sie unter www.atsv-kallmuenz.de

Bergverein Kallmünz e.V.

Termine und Nachrichten im Internet unter www.bergverein-kallmuenz.de

Bücherei Kallmünz

Auch in diesem Jahr gibt es wieder die kostenlosen Lesestart-Sets für 3-jährige Kinder.

Ortsgruppe Bund Naturschutz

Treffen jeden 3. Donnerstag im Monat um 20 Uhr im Hammer-schloß in Traidendorf.

Burgschützen Kallmünz e.V.

Jeden 2. + 4. Donnerstag im Monat ab 19 Uhr Schießabend im Schützenheim.

16.6. (Donnerstag/Fronleichnam) 8.30 Uhr Teilnahme mit Fahne und Vereinskleidung mit Auftritt Böllerschützen.

Infos im Internet unter: www.burgschuetzen-kallmuenz.de

Burgwanderer Kallmünz

Jeden 2. Freitag im Monat Mitgliederversammlung um 20 Uhr.

Chorgemeinschaft Kallmünz

Jeden Dienstag um 19.45 Uhr Chorprobe im VG-Gebäude. Änderungen siehe Tagespresse.

www.chorgemeinschaft.kallmuenz.rocks

Ensemble Chor Kallmünz Sing & Swing

Interessierte Sänger, Sängerinnen und Instrumentalisten (Flöte, Gitarre, usw.), Anfänger und Fortgeschrittene, sind herzlich willkommen!

Chorproben jeden Freitag, 20 Uhr in Kallmünz, VG-Gebäude, Bürgersaal. www.sing-und-swing-kallmuenz.de

FC Bayern Fanclub

Jeden 1. Samstag im Monat Mitgliederversammlung um 20 Uhr im Gasthaus Graf in Eich.

Heimat- und Volkstrachtenverein e.V.

4.6. (Samstag) Kindertanzprobe, 16 Uhr.

4.6. (Samstag) Vereinsabend, 19 Uhr.

16.6. (Donnerstag/Fronleichnam) Treffpunkt 8 Uhr.

18.6. (Samstag) Kindertanzprobe, 16 Uhr.

19.6. (Sonntag) Gaufest in Bruck, Treffpunkt 12 Uhr.

26.6. (Sonntag) Nordgautag in Schwandorf, Treffpunkt 12 Uhr am Friedhofsplatz: Fahrt mit Bus.

2.7. (Samstag) Kindertanzprobe, 16 Uhr.

Krieger- und Reservistenkameradschaft Kallmünz

An jedem 1. Freitag im Monat treffen sich die Mitglieder des Vereins um 20 Uhr im Vereins- und Kulturheim.

KulturEck Kallmünz e.V.

Mitglieder und Interessierte treffen sich an jedem 2. Freitag im Monat.

Männergesangverein Kallmünz e.V.

Jeden Donnerstag, 20 Uhr, Probeabend im Vereinslokal

Oldtimer-Freunde Kallmünz

Jeden Mittwoch Oldtimer-Gesellschaftsabend im Vereinsheim ab 19 Uhr.

SSC Traidendorf

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Auch Nichtmitglieder sind recht herzlich eingeladen.

Sing- und Musikstudio Kallmünz e.V.

Musikalische Früherziehung für Kinder

Montag 14 Uhr (4jährige) bzw. 15 Uhr (5–6jährige). Kontakt: Gabriela Rosas 0177/505261.

1. Tennisclub Kallmünz 1968 e.V.

Aktuelle Termine und Ergebnisse unter: www.tc-kallmuenz.de

Tischtennisclub Kallmünz 1960 e.V.

Aktuelle Termine und Ergebnisse auf der Homepage des Vereins unter www.ttc-kallmuenz.de

Duggendorf

FF Duggendorf

Regelmäßige Feuerwehübung: Jeden 1. Freitag im Monat, Beginn 19.30 Uhr. Treffpunkt beim Feuerwehrhaus.

19.6. (Sonntag) Fahrzeugweihe. 9.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche, anschließend Segnung und Bewirtung beim Gerätehaus.

Voranzeigen:

9.7. (Samstag) Nachholfest in kleinem Rahmen. 15 Uhr Festgottesdienst mit anschließender Bewirtung im Pfarrstadel.

16.7. (Samstag) 18.30 Uhr JHV mit Neuwahlen.

FF Heitzenhofen

Regelmäßige Feuerwehübung: Jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

5.6. (Pfingstsonntag) Tag der offenen Tür im Gerätehaus Judenberg. Beginn 14 Uhr. Für Speis und Trank ist gesorgt.

17.6. (Freitag) Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen um 19.30 Uhr im Gasthaus Naabtal.

FF Wischenhofen

Jeden letzten Freitag im Monat Feuerwehübung. Treffpunkt 19 Uhr am Feuerwehrhaus.

FF Hochdorf

Jeden 1. Freitag im Monat Feuerwehübung. Treffpunkt 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

DJK Duggendorf – Tischtennisabteilung

Erwachsene: Montag 19.30 Uhr und Freitag 19.00 Uhr.

Kindertraining: Freitag 18.00 Uhr.

Stockabteilung

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Interessierte, auch Nichtmitglieder, sind zum Schnuppern willkommen!

Jagdgenossenschdorf

18.6. (Samstag) 20.00 Uhr im Vereinsheim Hochdorf Jagdversammlung mit Wildessen und Vorstandswahlen.

Mutter-Kind-Gruppe Duggendorf

Treffpunkt jeden Freitag von 9 bis 11 Uhr im Gemeindezentrum Duggendorf. Interessierte Eltern mit ihrem Kind ab ca. 4 Monaten können an einer Schnupperstunde teilnehmen.

Leiterin: Frau Johanna Hirsch, Tel. 0151/18 13 1173.

Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf

Voranzeige:

2.7. (Samstag) Kindernachmittag mit Seniorenkaffee. Weiteres entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Schützenverein Hubertus Hochdorf e.V.

Freitags ab 19.00 Uhr Schieß- und Gesellschaftsabend.

Seniorenclub Duggendorf

23.6. (Donnerstag) 14.30 Uhr Seniorennachmittag im Gasthaus Hofstetter, Heitzenhofen. Wer mit dem Bus fahren möchte, meldet sich bitte unter 09409/750 an.

Holzheim a. Forst

Eltern-Kind-Gruppe Holzheim a. Forst

Freitags 9 bis 11 Uhr im Gemeindehaus. Neue Mamis sind herzlich willkommen, einfach vorbeikommen oder informieren bei der neuen Leiterin Frau Claudia Karger, Tel. 09473/308757 oder 0151/58611489.

Jagdgenossenschaft Bubach a. Forst

4.6. (Samstag) Versammlung mit anschließendem Rehessen um 20 Uhr im Gasthaus Schlehübel in Bubach a. Forst.

KRK Holzheim a. Forst

Jeden 1. Montag im Monat um 20 Uhr Monatsversammlung im Gasthaus Lau.

Stockschützen Holzheim a. Forst

Stockschießen immer Dienstag ab 18 Uhr und Samstag ab 17 Uhr. Jeder ist zum Schnupperschießen willkommen.